

Rentner zur Kasse bitten?

Christoph Ryter, ASIP
3. September 2009, Zürich

Aufbau

- Kennzahlen der beruflichen Vorsorge in der Schweiz
- Finanzielle Lage der VE in der Schweiz
- Heute mögliche Sanierungsmassnahmen
- Vorschläge für die Zukunft
- ... und zum Schluss ein kleiner politischer Ausblick

Bedeutung der 2. Säule in der Schweiz

Wichtige Kennzahlen zur beruflichen Vorsorge

	2002	2004	2006	2007
Vorsorgeeinrichtungen	3 170	2 935	2 669	2 543
Aktive Versicherte	3 267 378	3 213 551	3 431 851	3 545 571
Beiträge und Einlagen der aktiven Versicherten (in Mio. CHF)	14 943	14 452	16 809	18 363
Beiträge und Einlagen der Arbeitgeber (in Mio. CHF)	17 558	19 130	21 191	25 391
Leistungsbezüger (Renten und Kapital) ¹	806 305	880 923	929 918	941 754
Rentenleistungen ¹ (in Mio. CHF)	17 766	19 356	20 905	21 836
Kapitalleistungen ¹ (in Mio. CHF)	3 277	4 532	5 060	5 618
Nettokapitalertrag ² (in Mio. CHF)	11 307	11 539	12 084	12 395
Bilanzsumme ³ (in Mio. CHF)	416 517	484 177	583 270	605 459

¹ Bei Alter, Tod und Invalidität

² Ohne Kurs-/Bewertungserfolge auf Wertschriften und Immobilien

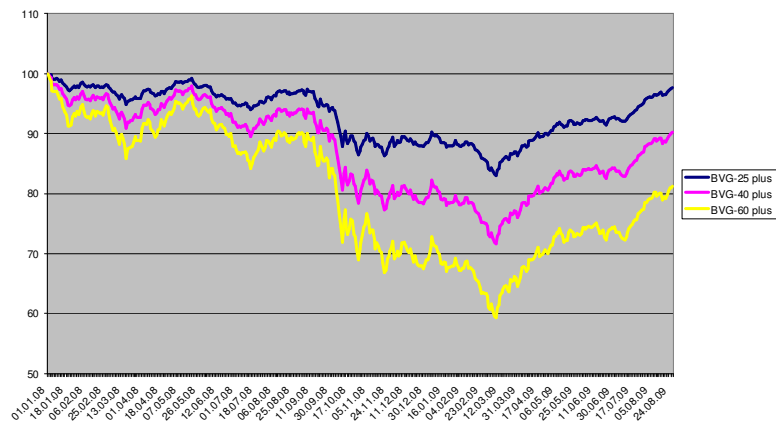
³ Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

Quelle: BFS – Kennzahlen PK-Statistik 2002 - 2007

Seite 3

Renditen der VE seit Anfang 2008

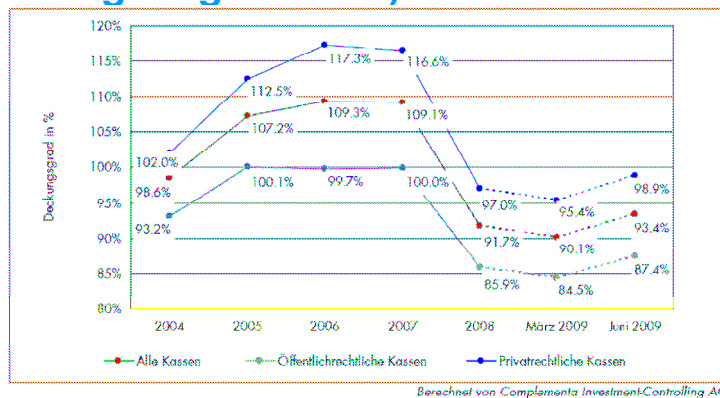
Pictet BVG-Indizes 2005



Quelle:  PICTET

Seite 4

Deckungsgrade der VE per 30.6.2009 (vermögengewichtet)



Quelle: Swisscanto – Pensionskassenmonitor per 30.6.2009

Seite 5

Deckungsgrade der VE per 30.6.2009

Unterdeckungsquote*	12.2008	06.2009
Privat-rechtliche VE	55,8%	48,4%
Öffentlich-rechtliche VE	85,0%	81,7%
Alle Vorsorgeeinrichtungen	59,8%	53,0%

*Stichmenge: 441 VE

Quelle: Swisscanto – Pensionskassenmonitor per 31.3.2009

Seite 6

Fazit zur finanziellen Lage der VE

- Viele VE weisen immer noch eine Unterdeckung auf
- Bei einer Unterdeckung muss das Führungsorgan Sanierungsmassnahmen in Erwägung ziehen
- Sanierung muss innerhalb nützlicher Frist (5-7 Jahre, max. 10 Jahre) erfolgen
- Massnahmenkonzept muss ausgewogen sein
 - Verbindung zwischen Ursache der Unterdeckung und Sanierungsmassnahme
 - Zusammenspiel verschiedener Massnahmen
 - Einbezug von allen Beteiligten (AN, AG und Rentner)

Seite 7

Mögliche Sanierungsmassnahmen

Was ist zu tun?

- Information an Aufsicht, Arbeitgeber und Versicherte (Mitarbeiter und Rentner) über Umfang der Unterdeckung und getroffene Massnahmen, **spätestens wenn die Unterdeckung ausgewiesen ist.**
- Sanierungsmassnahmen müssen eine reglementarische Grundlage haben und **verhältnismässig** sein.

Weiche Massnahmen

- Sicherstellen, dass alle Leistungen versicherungstechnisch korrekt finanziert sind.
- Überprüfung der Anlagestrategie.
- Reduktion der Verwaltungskosten / Steigerung der Effizienz

Seite 8

Mögliche Sanierungsmassnahmen

Härtere Massnahmen (Reihenfolge nach Prioritäten sortiert)

- Senkung der Verzinsung der Altersguthaben für die aktiven Versicherten bei VE im Beitragsprimat
 - Einschränkung von WEF-Bezügen
 - AG-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht
 - Erhebung von Sanierungsbeiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber
 - Erhebung von Sanierungsbeiträgen der Rentner (eingeschränkt möglich)
 - Unterschreiten des BVG-Mindestzinssatzes auch für Obligatorium
- **Gemäss heutigen Regelungen haben die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber die Hauptlast zu tragen**

Seite 9

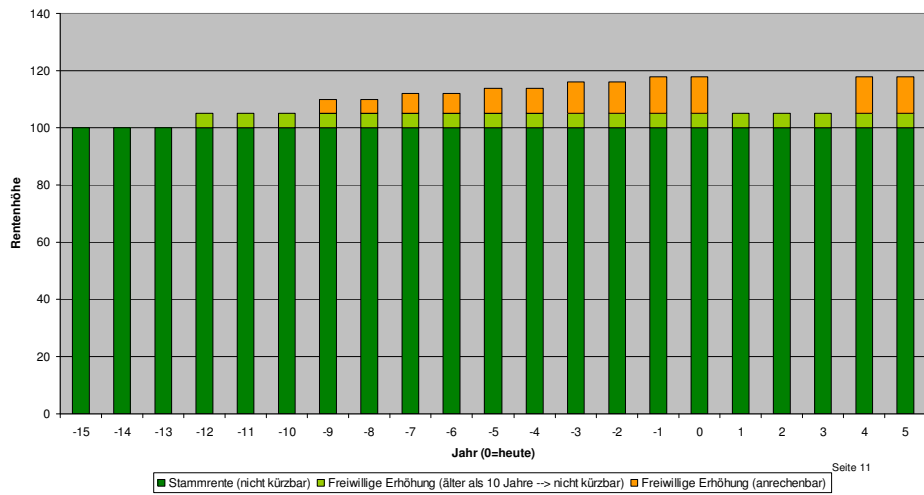
Sanierungsbeiträge Rentner

- **Vorher kommen andere Massnahmen**
- **Grundlage sind freiwillige Leistungsverbesserungen**
 - Keine gesetzliche oder reglementarische Verpflichtung
 - Rentenanpassungen "im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten,,
- **Nur für Leistungsverbesserungen der letzten 10 Jahre**
- **Nur auf überobligatorischen Leistungen (Garantie auf BVG)**
- **Anfangsbetrag ist garantiert**

Seite 10

Sanierungsbeiträge Rentner

Möglicher Einbezug der Rentner



Weshalb macht heutige Regelung Sinn?

- Bei Abgabe der Leistungsversprechen wurde meist kein Vorbehalt angebracht
- Kürzung von laufenden Leistungen ist ein schwerer Eingriff
- Rentner kann an seiner Einkommenssituation (meist) nichts mehr ändern
- Rentner haben nicht automatisch einen Vertreter im Stiftungsrat

→ Einbezug der Rentner ist bis anhin die Ausnahme



Verbesserungsvorschläge

- Einführung einer (so deklarierten) Bonusrente
 - Vorsichtiger kalkulierte Stammrente
 - Verpflichtung, künftige Gewinne jährlich auszuschütten
 - Möglichkeit, Bonusrente jederzeit zu kürzen
- Einbezug der Rentner in die Verantwortung (Einsatz im Führungsorgan)
- Verwendung von realistischen Parametern (am Beispiel vom Umwandlungssatz nach BVG)

Seite 13



Abstimmung Umwandlungssatz

- Lebenserwartung steigt immer noch
- Zinsniveau in der Schweiz ist gesunken
- Viele hätten ein Interesse an einer stabilen beruflichen Vorsorge – besonders auch die Rentner
- Laufende Renten sind von Anpassung nicht betroffen
- Ja zu realistischen Parametern für Mindest-UWS
- Ja zum Vorschlag von BR + Parlament

Seite 14

Hauptargumente für UWS von 6.4%

- Umwandlungssatz von 6.8% bedingt eine Rendite von 4.9% im Jahr 2015
- Bei Inkrafttreten der Vorlage im Jahr 2015 wäre eine Renditeerwartung von 4.3% notwendig
- Umlageverfahren in der 2. Säule ist systemfremd
- Mindest-UWS gilt für alle Akteure in der BV; auch autonome Kassen setzen sich für Anpassung ein
- Rentenziel von 60% des letzten Lohnes wird für Einkommen bis 82'000 erreicht (für tiefere Löhne sogar übertroffen)
- „Worst case“ eines zu konservativen Satzes wären Leistungsverbesserungen für Rentner

Seite 15

Informationskampagne des ASIP

www.mit-uns-fuer-uns.ch

www.avec-nous-pour-nous.ch



Seite 16